

An die Vereine im Kreis Rhein-Sieg

Es schreibt Ihnen:

Kreisgeschäftsführer
Hans Schramm
Hanftalstraße 38
53773 Hennef
Tel. 02242-85404
Hans.Schramm@wttv.de

Kreisrundschreiben Nr. 6

2019/2020

18.05.2020

Termine

27. Mai 2020, 19.00 Uhr – Kreisversammlung in Siegburg

Wir haben die Regelungen der Coronaschutzverordnung intensiv diskutiert und haben nach Abwägung aller notwendigen Maßnahmen (Hygiene und Abstand) beschlossen, unsere diesjährige Kreisversammlung zu verschieben. Sobald eine Versammlung in vernünftigem Rahmen stattfinden kann, werden wir Euch kurzfristig informieren.

11. – 13. Sept. 2020 Kreismeisterschaften

Die TTG St. Augustin hat dankenswerterweise bereits mit der Stadt Kontakt aufgenommen, um bei Freigabe der Halle und der Veranstaltung als Ausrichter zur Verfügung zu stehen.

Z.Zt. sind aber noch alle größeren Veranstaltungen bis 31.08.2020 gestoppt. Da die geforderten Regelungen doch eine größere Herausforderung darstellen, prüfen wir noch, ob wir die Kreismeisterschaften durchführen können und welche Regelungen wir hierfür gestalten müssten. Auch hierüber werden wir kurzfristig informieren.

Meldetermine

25.05.20 – 03.06.20 Vereinsmeldung

07.06.20 – 14.06.20 Terminmeldung

07.06.20 -21.06.20 Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

Die Abstimmung unter den Vereinen zur Mannschaftsstärke in der 2.Kreisklasse hat keine eindeutige Mehrheit für eine Lösung gebracht (s.a. RS vom 12.05.2020). Wir werden deshalb in der 2.KK1 mit 4er- und 6er-Mannschaften spielen. Bitte dies bei der Meldung beachten.

Wichtiger Hinweis für Vereine die Mannschaften in der 2. KK melden möchten.

Eine Gruppe für 4er Mannschaften wurde bereits eingerichtet, aber uns fehlt leider die Erfahrung, ob man dort direkt eine Mannschaft melden kann. Daher bitte bei der Vereinsmeldung im Bemerkungsfeld ergänzen, dass die Mannschaft x als 4er Mannschaft in der 2. KK spielen möchte.

Für die Gruppeneinteilung ist es auch wichtig zu wissen, ob der Verein mit beiden Mannschaften in einer Gruppe spielen möchte. Daher bitte bei der Vereinsmeldung im Bemerkungsfeld ergänzen, ob die in einer Spielklasse gemeldeten Mannschaften in einer Gruppe spielen möchten.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften im Kreis Rhein-Sieg)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

gez. Hans Schramm